

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:

Bestellung des Schriftführers für den Schulausschuss

Beratungsfolge:

26.03.2019 Schulausschuss

Beschlussfassung:

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss bestellt gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für den Rest seiner Wahlzeit

Herrn Markus Gruß zum Schriftführer.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt in der Sitzung des Schulausschusses am 26.03.2019.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Nach § 52 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW ist die Niederschrift über die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse von der/vom Vorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Aufgrund eines personellen Wechsels im Fachbereich 48 ist eine neue Bestellung des Schriftführers des Schulausschusses erforderlich.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. i.V. Thomas Grothe

Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

48

Stadtsyndikus

Anzahl:

1x

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

48
